

Anzahl der Ausschussmitglieder gemäß Satzung bzw. GeschO: 15

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	14	14	0	1

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

1) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.1.2008 zum Thema Bedarfserhebung für Spiel- und Bolzplätze in der Stadt Weiden i. d. OPf.;

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.2.2008 mit dem o. a. Antrag befasst, der darauf abzielt den Bedarf von Spiel- und Bolzplätzen in Weiden zu aktualisieren und den Bestand ggf. an veränderte Bedürfnisse und Nutzungen anzupassen.

Seitens der Stadtgärtnerei wurde auf bereits laufende Überlegungen hingewiesen, nicht mehr genutzte bzw. sehr wenig frequentierte Spielplätze aufzulösen und mit den vorhandenen Materialien andere Spielplätze aufzuwerten. Damit sollte zugleich eine Kostenreduzierung beim Unterhalt und bei der Spielplatzkontrolle erreicht werden.

Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, im Kinder- und Jugendhilfeausschuss über das Ergebnis der geplanten Überprüfungsmaßnahmen zu berichten und geeignete Vorschläge für einen bedarfsgerechten Umbau der Kinderspielplätze in der Stadt Weiden i. d. OPf. zu erarbeiten.

Die geplanten Überprüfungen verzögerten sich zunächst, da die Spielplatzaufsichten nicht mehr zur Verfügung standen und andere Kriterien ausgewertet werden mussten. Inzwischen konnten die Untersuchungen abgeschlossen werden. Der Bericht der Stadtgärtnerei vom 30.10.2008 ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Stadtgärtnerei diene zur Kenntnisnahme. Der Ausschuss empfiehlt, den Vorschlag zur Auflösung von Spielplätzen umzusetzen und die reizvolle Idee eines Mehrgenerationen-Spielplatzes im Bereich Krumme Äcker weiterzuverfolgen.

folgender Beschluss gefasst:

Der Bericht der Stadtgärtnerei diene zur Kenntnisnahme.
Der Ausschuss empfiehlt, den Vorschlag zur Auflösung von Spielplätzen und ggf. den Bedarf an anderen Stellen zu prüfen. Die reizvolle Idee eines Mehrgenerationen-Spielplatzes im Bereich Krumme Äcker ist weiter zu verfolgen. Die Problematik der „Spielplatzkümmerer“ mit Aufwandsentschädigung soll nochmals aufgegriffen werden.

Weiden i. d. OPf., 26.11.2008
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Ausschussmitglieder gemäß Satzung bzw. GeschO: 15

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	14	14	0	2

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

2) Anpassung der Konzeption des pädagogischen Teams des Stadtjugendring Weiden i. d. OPf. im Hinblick auf die Schaffung einer weiteren Sozialpädagogenstelle

Vertreter des Stadtjugendrings werden die geänderten bzw. ergänzten Rahmenziele bzw. Arbeitsaufträge für das pädagogische Team des Stadtjugendrings Weiden erläutern.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen dienen zur Kenntnisnahme.

folgender Beschluss gefasst:

Die Ausführungen dienen zur Kenntnisnahme.

Weiden i. d. OPf., 26.11.2008

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Ausschussmitglieder gemäß Satzung bzw. GeschO: 15

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	davon	Beschluss-
	anwesend	Nr.
	14	3
	für	dagegen
	14	0

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

3) Integrationskonzept für die Stadt Weiden i. d. OPf.

Im Herbst 2007 stellte die SPD-Stadtratsfraktion einen Antrag auf Erstellung eines Integrationskonzepts. Der Antrag wurde vom Stadtrat in den Finanzausschuss verwiesen. Gleichzeitig wurden Angebote für die Erstellung eines Integrationskonzepts von mehreren Instituten eingeholt. Der Finanzausschuss hat sich in den Sitzungen im Dezember und Januar damit befasst und dann den Vorgang an den damaligen Kinder- und Jugendhilfeausschuss verwiesen damit dieser eine fachliche Stellungnahme abgeben sollte und dem Finanzausschuss eine Empfehlung vorlegen sollte. Das Thema stand in der Sitzung am 21.2. auf der Tagesordnung des Ausschusses für Kinder- und Jugendhilfe. In dieser Sitzung wurde aber beschlossen diesen Tagesordnungspunkt aus Zeitgründen zu vertagen.

Integrationskonzept:

Es wird empfohlen ein Institut mit der Erstellung eines Integrationskonzepts zu beauftragen. Ein großer Vorteil bei der Arbeit mit einem Institut ist deren große Erfahrung, die einen wesentlich schnelleren Ablauf bei der Erstellung des Integrationskonzepts mit sich bringt und auch ein zielgerichtetes Arbeiten. Ein weiterer Vorteil ist ferner auch die Moderation der Steuerungsgruppe und Arbeitsgruppen. Ein erfahrener auswärtiger Moderator wäre in einer neutralen Position und deshalb von allen Beteiligten akzeptiert, währenddessen einem einheimischen Moderator leicht Parteilichkeit und mangelnde Neutralität unterstellt werden könnte.

Es wurden Angebote für die Erstellung eines Integrationskonzepts bei mehreren Stellen eingeholt. Dabei war die Vorgabe, dass kein reines Gutachten erstellt wird, sondern auf die Partizipation der örtlichen Akteure Wert gelegt wird. Das bedeutet, dass die Netzwerkmitglieder (und weitere sachkundige Personen) ihre Erfahrung, Ideen und Handlungsvorschläge in der Steuerungsgruppe und mehreren Arbeitsgruppen einbringen können und sollen. Damit wird erreicht, dass das spätere Integrationskonzept auch von allen Akteuren der Integrationsarbeit mitgetragen und unterstützt wird und die örtlichen Bedürfnisse ausreichend berücksichtigt werden.

Die folgenden Angebote wurden bereits im November letzten Jahres eingeholt. Beim „...“ als günstigsten Anbieter wurde vor kurzem noch mal nachgefragt mit dem Ergebnis, dass das Angebot immer noch so gilt und keine Preiserhöhung geltend gemacht wird. Das Angebot wurde nochmals übermittelt mit den selben Beträgen.

- „...“
Das Angebot des „...“ beläuft sich auf „...“ **Euro (inkl. aller Nebenkosten wie Fahrt- und Kopierkosten zzgl. Mehrwertsteuer)**
- „...“
Die „...“ hat ein Angebot über „...“ **Euro vorgelegt (zzgl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer)**. Da die Nebenkosten (v.a. Fahrtkosten) noch dazu kommen, ist dieser Preis nicht ganz mit dem Angebot des „...“ vergleichbar, weil die tatsächlichen Kosten noch höher liegen werden!

- „...“
Dieses Angebot ist mit den beiden vorher genannten nicht vergleichbar, weil es sich um einen **Integrationsworkshop** für Kommunen handelt (2 Workshoptage inkl. Vor- und Nachbereitungstreffen. Dieser Workshop dient zur Definition von Handlungsfeldern, Leitzielen und Projektideen. Dabei fehlt aber völlig die Erstellung eines schriftlichen Integrationskonzepts und die wissenschaftliche Analyse der aktuellen Situation (Ist-Zustand, Integrationsmonitoring). Deshalb ist dieser Integrationsworkshop für uns kaum geeignet. Die Kosten dafür betragen „...“ **Euro** (bis max. 40 Teilnehmer) zzgl. Fahrtkosten.
Nach der Aussage von „...“ , die das Angebot übermittelt hat, kann dieser Workshop nur als Auftaktveranstaltung dienen und erfordert eine umfangreiche Nacharbeit und Weiterentwicklung durch Arbeitsgruppen. Es ist auch sinnvoll nach einiger Zeit weitere Treffen unter Hinzuziehung eines Trainers, der am Workshop mitgewirkt hat, abzuhalten. Dadurch würden natürlich weitere Kosten entstehen.
- „...“
Der Vollständigkeit halber wird noch das Angebot der „...“ erwähnt. Allerdings kommt dieses Angebot nicht in Frage. Zum Einen ist es zu teuer, weil die Personalkosten in den ersten drei Jahren zusammen „...“ Euro betragen würden. Darüber hinaus ist die „...“ ein anerkannter Bildungsträger für verschiedene Integrationskurse, d.h. sie verdient auch an der Integrationsarbeit. Deshalb fehlt die erforderliche Neutralität.

Es wird vorgeschlagen das Angebot des „...“ anzunehmen. Es ist das wirtschaftlichste Angebot und ist aus fachlicher Sicht am geeignetsten. Der günstige Preis liegt auch daran, dass das „...“ bereits für das Jugendamt die Sozialraumanalyse erstellt hat, die 2007 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt wurde. Dadurch wurde bereits ein Teil der Daten, die für das Integrationsmonitoring benötigt werden, ermittelt. Indem auf die Daten der Sozialraumanalyse zurückgegriffen werden kann, reduziert sich der Aufwand und die Kosten deutlich. Das „...“ war bereits mehrmals im Auftrag der Stadt tätig.

Folgekosten:

Wenn ein Integrationskonzept erstellt wurde, entstehen Folgekosten durch die Umsetzung und Realisierung der beschlossenen Maßnahmen und Projekte. Zwar können Projekte grundsätzlich gefördert werden, aber selbst dann bleibt ein Anteil übrig, der auf den Träger entfällt.

Freistellung des Integrationsbeauftragten:

Auch wenn bei Beauftragung des „...“ viel Arbeit vom Institut übernommen werden würde, entsteht in diesem Zusammenhang voraussichtlich Mehrarbeit für den Integrationsbeauftragten, die nicht mehr nur nebenbei erledigt werden könnte.

Der Integrationsbeauftragte nimmt bereits jetzt eine Reihe von Aufgaben wahr, insbesondere die Koordination der Netzwerkarbeit (Mitarbeit in mehreren Projektgruppen des Netzwerks und Leitung der großen Netzwerkrunde) und die Mitarbeit bei der Realisierung des Interkulturellen Garten wozu bei diesem Projekt auch die Rolle eines Koordinators innerhalb der Stadtverwaltung gehört. Es gibt darüber hinaus auch Ideen für weitere Projekte.

Deshalb ist bei der Erstellung eines Integrationskonzepts die Freistellung des Integrationsbeauftragten im notwendigen Umfang jedoch maximal bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit sinnvoll und angebracht.

Die Personalkosten für eine halbe Stelle betragen laut Personalabteilung jährlich „...“ Euro.

Beschlussvorschlag:

Das Angebot des „...“ für die Erstellung eines Integrationskonzepts wird angenommen.
Der Integrationsbeauftragte wird für seine Tätigkeit im notwendigen Umfang jedoch maximal bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit freigestellt.
Die Angelegenheit wird zur Mittelbereitstellung in den Finanzausschuss verwiesen.

folgender Beschluss gefasst:

Das Netzwerk Integration wird gebeten, sich mit dem Thema „Erstellen eines Integrationskonzepts“ zu befassen und einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten.

Es soll eine Pressemitteilung veranlasst werden, in der Ansprechpartner zu Diskriminierungsproblemen benannt werden.

Der Integrationsbeauftragte wird für seine Tätigkeit im notwendigen Umfang bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit freigestellt.

Weiden i. d. OPf., 26.11.2008
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Ausschussmitglieder gemäß Satzung bzw. GeschO: 15

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	14	14	0	4

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

4) Erstellung eines Armutsberichts für die Stadt Weiden unter besonderer Berücksichtigung von Kinder- und Jugendarmut

Das „...“ wurde am 14.11.2008 mit der Erstellung eines Armutsberichtes für die Stadt Weiden beauftragt.

Es wird über die wichtigsten Zielsetzungen und die geplante Vorgehensweisen und Methoden informiert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Information diene zur Kenntnisnahme.

folgender Beschluss gefasst:

Die Information diene zur Kenntnisnahme.

Weiden i. d. OPf., 26.11.2008
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Ausschussmitglieder gemäß Satzung bzw. GeschO: 15

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	12	12	0	5

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

5) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.11.2008 auf Behandlung des Haushalts des Sozialamtes im Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen

Über den Haushalt des Sozialamtes wurde bereits im Finanzausschuss bei den Etatberatungen am 04.11.2008 und 05.11.2008 Beschluss gefasst. Eine nochmalige Besprechung im Fachgremium erübrigt sich daher.

Künftig wird jedoch, sofern gewünscht, auch der Haushalt des Sozialamtes vorher im Fachgremium besprochen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion wird abgelehnt.

folgender Beschluss gefasst:

Der Haushalt des Amtes für Soziales für das Jahr 2009 wird in der nächsten Sitzung durch den Leiter des Amtes für Soziales „...“ vorgestellt.

Weiden i. d. OPf., 26.11.2008
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister